

II-4231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2168 /J

1988-05-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Keller, Dr. Fuhrmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Bundes-
länderversicherungs-Skandal

Auch weiterhin vergeht im Strafverfahren zum Bundesländerversicherungs-Skandal kein Verhandlungstag, an dem nicht von Parteien- bzw. Parteienfunktionärsfinanzierung die Rede ist und die enge personelle Verflechtung zwischen Bundesländerversicherung und ÖVP zur Sprache kommt.

Ungeachtet dessen hat die Staatsanwaltschaft Wien bisher, wie es sich aus den Anfragebeantwortungen 1341/AB vom 4.2.1988 und 1826/AB vom 5.5.1988 ergibt, keine Schritte zur Objektivierung der Aussagen und zur Aufklärung des Sachverhaltes in Richtung Parteienfinanzierung unternommen.

Nunmehr liegt zur Parteienfinanzierung eine konkrete Zeugenaussage vor, die unter strafrechtlich sanktionierter Wahrheitspflicht gemacht wurde. In der Verhandlung am 16.5. wurde lt. apa vom selben Tag folgende Zeugenaussage abgelegt:

"Die beiden Herren, Maurer und Ruso, waren mit ihren Chauffeuren Gäste im Jagdhaus. No, und am nächsten Vormittag sind sie weggefahren, und die Wirtschaftlerin hat beim Aufräumen eine Aktentasche mit gebündelten Tausendern gefunden. Sofort habe ich Generaldirektor Ruso angerufen, was ich damit solle. Er sagte am Telefon: Um Gottes Willen, diese Tasche gehört dem Herrn Landeshauptmann Maurer. Warten Sie, ich schicke Ihnen meinen Chauffeur, der holt die Aktentasche und bringt sie dem Herrn Landeshauptmann - und so ist es auch geschehen."

Diese konkrete Aussage kann nicht mit dem Hinweis, es handle sich bloß um Andeutungen oder Schutzbehauptungen abgetan werden, wie dies bisher seitens der Staatsanwaltschaft Wien der Fall war. Deren merkwürdige Zurückhaltung bei Aufklärung von Verdachtsmomenten in Richtung Parteien-

finanzierung und bei den strafgerichtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen ÖVP-Stadtrat und nunmehrigen ÖVP-Gemeinderat Anton Fürst sowie gegen den ehemaligen ÖVP-Landeshauptmann Friedrich Niederl konnte durch die bisherigen Anfragebeantwortungen nicht wirklich plausibel gemacht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Schritte unternimmt die Staatsanwaltschaft Wien zur Objektivierung der oben wiedergegebenen Aussage und zur Aufklärung des Sachverhaltes in Richtung Parteienfinanzierung?
- 2.) Geben die neu hervorgekommenen Verdachtsmomente in Richtung Parteienfinanzierung Anlaß zur Änderung des in Ihrer Anfragebeantwortung vom 5.5.1988 skizzierten Terminplanes betreffend die Endantragstellung in den Verfahren gegen Anton Fürst, gegen Dr. Friedrich Niederl, Friedrich Niederl, Walter Niederl sowie gegen Ottilie Matysek?